Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 2017/271Datum der Freigabe: 17.10.2017

Amt: Interne Dienste Datum: 17.10.2017

Bearb.: Wolfhard Kutz Wiedervorl.

Berichterst. Heiko Traulsen

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Hauptausschuss	25.10.2017	öffentlich
Stadtvertretung Kappeln	08.11.2017	öffentlich

Abzeichnungslauf	
Finanzen und Controlling	

Betreff

Außerplanmäßige Bereitstellung von Rechtsberatungskosten

Sach- und Rechtslage:

Zur Sicherung der ordnungsgemäßen Abwasserbeseitigung auf dem Nordhaken des Ostsee-Resort Olpenitz (ORO), angepasst an die größere Baulast gegenüber der Ursprungsplanung von 2009, hat die Stadt Kappeln mit der HELMA Ferienimmobilien GmbH am 25.07.2017 den Vertrag zum Bau einer Schmutzwasserleitung im Bereich des Hafenbeckens geschlossen.

Auf dieser Grundlage hat die Abwasserentsorgung Kappeln GmbH (AKG) mit der ht Projektentwicklungsgesellschaft mbH am 20.09.2017 den Vertrag über die Errichtung von Abwasserbeseitigungseinrichtungen im OstseeResort Olpenitz und deren Anschluss an die Abwasserbeseitigungseinrichtung der Stadt Kappeln geschlossen.

HELMA sieht sich an ihren Vertrag nicht mehr gebunden. Die Gründe dafür sind nicht nachvollziehbar. Sie hat die Durchführung der Baumaßnahme untersagt. Zur Durchsetzung der Rechte der Stadt Kappeln sowie der Abwehr von Schadenersatzansprüchen ist anwaltliche Beratung notwendig. Der Bau- und Planungsausschuss hat einem entsprechenden Antrag der Liberalen Wählergemeinschaft Kappeln, des SSW und von Bündnis 90/90 Grüne vom 05.10.2017 am 16.10.2017 zugestimmt.

Nach Rücksprache mit der Kanzlei Weißleder & Ewer sind hierfür zunächst 20.000 € anzusetzen. Die Haushaltsmittel sind nicht im Haushalt eingeplant und müssen außerplanmäßig bereit gestellt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

[X]JA []NEIN

Deckungsvorschlag: Die erforderlichen Haushaltsmittel werden aus Steuereinnahmen im Gesamthaushalt gedeckt.

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss empfiehlt, ...

Die Stadtvertretung beschließt, ...

... 20.000 € für die Rechtsberatung in Angelegenheiten der Abwasserbeseitigung im Ostsee-Resort Olpenitz außerplanmäßig bereit zu stellen.

Der Hauptausschuss ist in seiner Sitzung am 25.10.2017 dem Beschlussvorschlag mit folgender Ergänzung gefolgt:

Es hat zeitnah eine direkte Information der Stadtvertretung durch die beauftragte anwaltliche Vertretung zu erfolgen.

Anlage(n)
Antrag LWG u.a. (Rechtsberatung)